

Ausfüllhilfe

zum Verwendungsnachweis (Antrag auf Auszahlung einer Zuwendung von Nutzfahrzeugen)

(für reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridfahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge)

Die Formulare für den Verwendungsnachweis gliedern sich in die fünf folgenden Vordrucke:

1. Verwendungsnachweis Teil I (Nachweis zur Erfüllung des Zuwendungszwecks) und/oder Teil II (Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis und Belegverzeichnis)

2. Kontrollformular (Pflichtanlage)

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Verwendungsnachweis rechtsverbindlich gestellt. Sollten Sie die Verwendungsnachweise Teil I und Teil II gemeinsam einreichen ist ein Kontrollformular ausreichend.

3. Anlage 1 zum Verwendungsnachweis Teil I „Nachweis zur Erfüllung des Zuwendungszwecks – (Liste der Fördergegenstände)“

Sollten in Ihrem Verwendungsnachweis die Auszahlung von mehr als 25 Nutzfahrzeugen beantragt werden, nutzen Sie bitte die Anlage 1.

4. Anlage 1 zum Verwendungsnachweis Teil II „Zahlenmäßiger Nachweis (Darstellung der Personalausgaben)“

Formblatt dient als Präzisierung der erfassten Personalausgaben.

5. Anlage 2 zum Verwendungsnachweis Teil II „Belegverzeichnis“

Sollten in Ihrem Verwendungsnachweis die Auszahlung von mehr als zehn Nutzfahrzeugen beantragt werden, nutzen Sie bitte die Anlage II

Weitere Hinweise

Die Antragstellung des Verwendungsnachweises Teil I und Teil II sowie die Übermittlung des Kontrollformulars, der Anlagen und Nachweise zum Antrag sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das elektronische Antragsportal des Bundesamtes auf der Internetseite <https://antrag-gbbmvi.bund.de> möglich.

Eine ausführliche Bedienungsanleitung zum elektronischen Antragsportal können Sie nach der Anmeldung im eService-Portal aufrufen (siehe Rubrik „Kontakt und Bedienungsanleitung“). Weitere Informationen und Hinweise stehen Ihnen auch auf der Internetseite des Bundesamtes unter der Adresse www.bag.bund.de zur Verfügung.

Beispiel

Anhand des folgenden Beispiels ist das Ausfüllen der Vordrucke veranschaulicht.

Dem Unternehmen Reinhard Wendel Transport GmbH wurde eine Zuwendung für insgesamt 5 Nutzfahrzeuge bewilligt.

Angaben zum Zuwendungsbescheid:

Antrags-ID: KsN-E-2021-123456

Geschäftszeichen: KsNI.001/001#001

Datum des Zuwendungsbescheides: 01.03.2022

Mit dem Verwendungsnachweis Teil I weist das Unternehmen die Erfüllung des Zuwendungszwecks nach und mit Teil II die Auszahlung der Zuwendung für 4 Nutzfahrzeuge. Ein Nutzfahrzeug (lfd. Nr. N004 des Antrages) wurde nicht angeschafft.

Verwendungsnachweis für Nutzfahrzeuge¹

- Teil I (Nachweis zur Erfüllung des
Zuwendungszwecks)
- Teil II (Sachbericht, zahlenmäßiger
Nachweis und Belegverzeichnis)

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und
digitale Infrastruktur über die Förderung von leichten und
schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen und
klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank-
und Ladeinfrastruktur vom 29.07.2021
(Richtlinie KsNI)

Bun
- Zu

Bitte geben Sie an, ob Sie den
Verwendungsnachweis Teil I und/oder Teil II
einreichen.

Beachten Sie bitte, dass immer ein
unterschiedenes Kontrollformular einzureichen ist.

Mit Zu Belegverzeichnis einreichen ☒ Verwendungsnachweis Teil I (einzureichen mit einer elektronischen Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II für Miet- und Leasinggeber/innen für die/das geförderte/n Nutzfahrzeug(e) ☒ Verwendungsnachweis Teil II (einzureichen mit dem rechtsverbindlich unterschriebenen Kontrollformular) Der Verwendungsnachweis (Teil I und Teil II) mit den dazugehörigen Anlagen ist ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal (https://antrag-gbbmvi.bund.de/) an das Bundesamt für Güterverkehr (nachfolgend Bundesamt) zu übermitteln. Ausführliche Informationen zum Förderprogramm entnehmen Sie der Richtlinie KsNI, den „FAQ“ (Fragen & Antworten) sowie weiteren Hinweisen auf der Internetseite des Bundesamtes (www.bag.bund.de). Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Verwendungsnachweis (Teil I und Teil II) im eService-Portal. ➤ <u>Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises Teil I gemäß Nr. 8.3.1 der Richtlinie KsNI</u> Innerhalb von zwei Monaten nach der für die Bewilligung der Förderung Zulassung des geförderten Fahrzeugs und spätestens innerhalb von zwölf Monate ab Ende des Zuwendungsbescheides zu übermitteln. ➤ <u>Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises Teil II</u> Der Verwendungsnachweis Teil II ist Bewilligungszeitraums zu übermitteln. ➤ <u>Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises Teil II</u> Der Verwendungsnachweis Teil II ist Bewilligungszeitraums zu übermitteln. Für eine zeitigere Auszahlung empfehlen wir Ihnen, den Verwendungsnachweis Teil II mit dem Verwendungsnachweis Teil I einzureichen, sofern die Durchführung aller bewilligten Maßnahmen abgeschlossen ist.	
Antrags-ID: KsN-E-2021-123456 (Bitte stets angeben – siehe Bestätigungs-E-Mail zum Antragseingang)	Gz.: KsNI. 001/001 #XXX (Bitte angeben, falls bekannt)

Bitte erfassen Sie die Antrags-ID.

Geben Sie sofern bereits bekannt das Geschäftszeichen des
Bundesamtes für Güterverkehr ohne die Ziffern nach der Raute (#) an.
Bitte tragen Sie kein Geschäftszeichen aus anderen
Förderprogrammen des Bundesamtes ein.

1. Angaben zum/zur Zuwendungsempfänger/in²

Vorname Name/ Unternehmensbezeichnung/ kommunales Unternehmen/ Gebietskörperschaft/ Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts/ eingetragener Verein	Reinhard Wendel Transport GmbH
Straße, Hausnummer	Heinrich-Heine-Str. 123
Postleitzahl	50996
Ort	Köln
Bundesland	Nordrhein

➤ weiter mit 1.2

Tragen Sie bitte den vollständigen Namen des
Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin ein.

Tragen Sie bitte die Straße, Hausnummer, Postleitzahl und den Ort
des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin ein.
Wählen Sie das entsprechende Bundesland aus.

¹ Im Nachfolgenden wird die Bezeichnung Nutzfahrzeuge für Fahrzeuge nach Nr. 2.1 bis 2.3 der Richtlinie KsNI verwendet, sofern die Regelungen
für alle Fahrzeugarten (Nutzfahrzeuge, Sonderfahrzeuge, umgerüstete Diesel-Fahrzeuge) Anwendung findet.

² vgl. Nr. 3.1 der Richtlinie KsNI: Zuwendungsberechtigt sind Unternehmen des privaten Rechts, kommunale Unternehmen, Gebietskörperschaften,
Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie eingetragene Vereine. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit
ist die jeweilige Kommune zuwendungsberechtigt.

Bitte wählen Sie aus, ob der Verwendungsnachweis von Ihnen (s. 1.1 Zuwendungsempfänger/in) oder einem/einer bevollmächtigten Dritten im eService-Portal eingestellt wird.

1.2 Ver

Schreiben des Bundesamtes ... ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person übermittelt, die über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der Verwendungsnachweis im eService-Portal eingestellt wird:

☒	von dem/der Zuwendungsempfänger/in selbst oder einer zu ihm/ihr gehörigen Person.
☞ weiter mit 1.3	

oder

☐	von dem/der nachfolgend u ... Zuwendungsempfänger/in gehörig dieses Zuwendungsverfahrens
☞ weiter mit 1.4	

Bitte geben Sie für Rückfragen o. ä. die Kontaktdaten der Ansprechperson an.

Achten Sie insbesondere auf die exakten Angaben von Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

1.3 Ansprechpartner/in (Zuwendungsempfänger/in)

Anrede	☒ Frau ☐ Herr		
Vorname	Renate	Name	Schulze
Telefon	0221/1234567	E-Mail	Renate.Schulze@wendel-gmbh.de
☞ weiter mit 1.5			

Bei Antragstellung durch eine/einen Bevollmächtigte/n, tragen Sie bitte den Firmennamen (sofern vorhanden), den Namen und Vornamen sowie die Anschrift und Kontaktdaten des/der Bevollmächtigten ein.

1.4 Bevollmächtigung (einer nicht zum)

Firmenname			
Anrede	☐ Frau ☐ Herr		
Vorname		Name	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl			
Telefon			
☞ weiter mit 1.5			

Eine schriftliche Vollmacht ist nur auf Anfrage durch das Bundesamt für Güterverkehr vorzulegen.

Bitte erfassen Sie die korrekte und vollständige deutsche Bankverbindung des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin ein. IBAN und BIC sind ohne Leerzeichen einzutragen. Bitte beachten Sie, dass nur deutsche Bankverbindungen zulässig sind. Änderungen der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Güterverkehr ein entsprechendes Formular (Änderungsmitteilung) zur Verfügung.

1.5 Bankverbindung (Zuwendungsem)

Es sind ausschließlich Angaben zu einer deutschen Bankverbindung zulässig.

Kreditinstitut	Musterbank		
IBAN	DE40123456780000123456	BIC	MU
☞ weiter mit 1.6			

Bitte erfassen Sie das Datum des Zuwendungsbescheides

1.6 Zuwendungsdaten

Zuwendungsbescheid zu o. a. Antrags-ID vom	01.03.2022
Für den Verwendungsnachweis Teil I ☞ weiter mit 2.	
Für den Verwendungsnachweis Teil I und den Verwendungsnachweis Teil II ☞ weiter mit 2.	
Für den Verwendungsnachweis Teil II ☞ weiter mit 3.1	

Änderungen zur Ansprechperson oder zur Kommunikationsverbindung sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Güterverkehr ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ im eService-Portal zur Verfügung.

2. Nachweis zur Erfüllung des Zuwendungszwecks (Liste der Fördergegenstände)

Hinweis: Miet- und Leasinggeber/innen weisen im Verwendungsnachweisverfahren durch die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II die Erfüllung des Zuwendungszwecks nach.

Füllen Sie bitte alle Felder aus.

Weitere Nutzfahrzeuge:

- Sofern Sie mit diesem Vordruck ausschließlich den Verwendungsnachweis Teil I einreichen – weiter mit 6.*

2) für umgerüstete Diesel-Fahrzeuge ist das Datum der Zulassung auf den/die Zulassungsempfänger/n maßgeblich, da die erstmalige verkehrsrechtliche Zulassung bereits vor Antragstellung erfolgt sein darf (vgl. Nr. 2.5 i. V. m. Nr. 2.3 der Richtlinie KStN). Wenn es sich um eine reine Umrüstung handelt, ist das Datum der Eintragung der Umrüstung in der Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. II anzugeben.

Verwendungsnachweis Teil II

3.1 Sachbericht

Im Folgenden Sachbericht sind die Tätigkeiten des/der Zuwendungsempfängers/in sowie das erzielte Ergebnis und die vorgegebenen Ziele darzustellen. Es sind mindestens folgende Gliederungspunkte auszuführen:

- a. Verwendung der Zuwendung und des erzielten Ergebnisses im Einzelnen mit Gegenüberstellung der vorgegebenen Ziele,
- b. Notwendigkeit und Angemessenheit der getätigten Ausgaben.

Bitte füllen Sie den Sachbericht mit den erforderlichen Angaben zu den Punkten a. und b aus.

☞ weiter mit 3.2.

3.2 Zahlenmäßiger Nachweis

Zuwendungsempfänger/in	Reinhard Wendel Transport GmbH	Datum	07.11.2022
Antrags-ID	KsN-E-2021-123456	Bewilligungszeitraum	von 01.03.2022 bis 01.03.2023
Bundesanteil in %	80	Bewilligte Zuwendung	50.000,00 EUR

Erfassen Sie bitte alle Daten aus dem Zuwendungsbescheid.

Tragen Sie hier bitte den bewilligten Zuwendungsbetrag ein.

Der Bundesanteil beträgt bei Infrastrukturen immer 80%.

Gegenstände
Gegenstände bis 800 EUR
Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben
Personalausgaben ¹ (falls vorhanden)
Gegenstände über 800 EUR

Bitte Fußnote 1 beachten.

Abgerechnete Ausgaben insgesamt bis einschl. 2022	Gesamtfinanzierungsplan
0,00	0,00

Erfassen Sie bitte die entstandenen Ausgaben.

Abgerechnete Ausgaben insgesamt
Eigenanteil lt. Finanzierungsplan
Anteil Mittel Dritter
Verbleibender Anteil des Bundes

50.000,00
10.000,00
40.000,00

Nachweisliche Gegenstände

- ☐ wurden nicht angeschafft oder hergestellt
- ☒ sind mit allen erforderlichen Angaben in der beigelegten Liste
- ☐ die Bescheinigung der eigenen Prüfungseinrichtung liegt vor
- ☒ die Bestätigung der rechnerischen Richtigkeit durch die mittelverwaltende Stelle liegt vor

¹ Personalausgaben können nur geltend gemacht werden, wenn der/die Zuwendungsempfänger/in zur Realisierung des geförderten Projektes eigene Beschäftigte einsetzt (z.B. bei der Umrüstung). Diese dürfen nicht bessergestellt werden als vergleichbare Arbeitnehmer/innen des Bundes (Besserstellungsverbot). Zur Darstellung der Personalausgaben nutzen Sie bitte die Anlage 1 zum Verwendungsnachweis Teil II – die dort ermittelten Personalausgaben sind als Summe unter „Personalausgaben“ im zahlenmäßigen Nachweis zu erfassen.

3.3 Belegverzeichnis

Füllen Sie die Tabelle vollständig aus. Um für weitere Nutzfahrzeuge die Auszahlung einer Zuwendung zu beantragen, verwenden Sie ausschließlich die hierfür vorgesehene **Anlage zum Verwendungsnachweis Teil II**. Fügen Sie keine Rechnungen, Bezahlungen oder andere Nachweise ein. **Geben Sie bitte an, ob die Beträge in Brutto oder Netto aufgeführt worden sind.** Verwendungsnachweises werden ggf. weitere Unterlagen angefordert.

☒ Angaben in Netto bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug					☐ Angaben in Brutto, keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug				
Förder-ID ¹	amtliches Kennzeichen	FIN ²	Datum der Erstzulassung ³	R Datum des Kaufvertrags	Verpflichtung ⁴ / Kauf durch	Vertragsnummer bzw.	Zahlungsempfänger/ Rechnungssteller	Datum der Zahlung ⁵	Tatsächlicher Zahlungsbetrag ⁶
N001	K DM 1234	WWWXXXV1234567891	05.11.2022	30.10.2022	Endnutzer	RNR1234567891	NUTZFAHRZEUG GmbH	06.11.2022	12.500,00
N002	K VB 1234	WWWXXXV1234567892	05.11.2022	30.10.2022	Endnutzer	RNR1234567892	NUTZFAHRZEUG GmbH	06.11.2022	12.500,00
N003	K GM 1234	WWWXXXV1234567893	05.11.2022	30.10.2022	Endnutzer	RNR1234567893	NUTZFAHRZEUG GmbH	06.11.2022	12.500,00
N005	K AH 1234	WWWXXXV1234567895	05.11.2022	30.10.2022	Endnutzer	RNR1234567894	NUTZFAHRZEUG GmbH	06.11.2022	12.500,00
					Bitte auswäh				

☞ weiter mit Tabelle auf der nächsten Seite

¹ It. Zuwendungsbescheid wurde Ihnen für jedes Nutzfahrzeug eine „Förder-ID“ zugewiesen. Durch die Förder-ID erfolgt die Zuordnung Ihrer Angaben zum Nutzfahrzeug gem. Zuwendungsbescheid. Hierzu sind die letzten vier Stellen der Förder-ID anzugeben (z.B. N001).

² vgl. Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld E, 17-stellige Nummer bzw. Feld 3 der Zulassungsbescheinigung Teil II

³ für umgerüstete Diesel-Fahrzeuge ist das Datum der Zulassung auf den/die Zuwendungsempfänger/in maßgeblich, da die erstmalige verkehrsrechtliche Zulassung bereits vor Antragstellung erfolgt sein darf (vgl. Nr. 2.5 i.V.m. Nr. 2.3 der Richtlinie KsNI). Wenn es sich um eine reine Umrüstung handelt, ist das Datum der Eintragung der Umrüstung in der Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. II anzugeben.

⁴ vgl. Nr. 2.6 der Richtlinie KsNI: Die Beschaffung von Nutzfahrzeugen durch Miet- und Leasinggeber/innen ist förderfähig. Eine Förderung von Mietkosten und Leasingraten für Nutzfahrzeuge ist ausgeschlossen.

⁵ entweder der vollständigen Zahlung oder der zuletzt gezahlten Rate vor Einreichung des Verwendungsnachweises Teil II

⁶ der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich gezahlte Betrag in Euro. Besonderheiten zu den Ausgaben bezüglich der Umrüstung sind der Ausfüllhilfe und dem „Merkblatt zur Umrüstung“ zu entnehmen.

Förder-ID ¹	amtliches Kennzeichen	FIN ²	Datum der Erstzulassung ³	Rechnungsdatum/ Datum des Kaufvertrags	Art der verbindlichen Verpflichtung ⁴ / Kauf durch	Rechnungs-/ bzw. Vertragsnummer	Zahlungsempfänger/ Rechnungssteller	Datum der Zahlung ⁵	Tatsächlicher Zahlungsbetrag ⁶
					Bitte auswählen ▼				
					Bitte auswählen ▼				
					Bitte auswählen ▼				
					Bitte auswählen ▼				
					Bitte auswählen ▼				

☞ weiter mit 3.4

¹ lt. Zuwendungsbescheid wurde Ihnen für jedes Nutzfahrzeug eine „Förder-ID“ zugewiesen. Durch die Förder-ID erfolgt die Zuordnung Ihrer Angaben zum Nutzfahrzeug gem. Zuwendungsbescheid. Hierzu sind die letzten vier Stellen der Förder-ID anzugeben (z.B. N001).

² vgl. Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld E, 17-stellige Nummer bzw. Feld 3 der Zulassungsbescheinigung Teil II

³ für umgerüstete Diesel-Fahrzeuge ist das Datum der Zulassung auf den/die Zuwendungsempfänger/in maßgeblich, da die erstmalige verkehrsrechtliche Zulassung bereits vor Antragstellung erfolgt sein darf (vgl. Nr. 2.5 i.V.m. Nr. 2.3 der Richtlinie KsNI). Wenn es sich um eine reine Umrüstung handelt, ist das Datum der Eintragung der Umrüstung in der Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. II anzugeben.

⁴ vgl. Nr. 2.6 der Richtlinie KsNI: Die Beschaffung von Nutzfahrzeugen durch Miet- und Leasinggeber/innen ist förderfähig. Eine Förderung von Mietkosten und Leasingraten für Nutzfahrzeuge ist ausgeschlossen.

⁵ entweder der vollständigen Zahlung oder der zuletzt gezahlten Rate vor Einreichung des Verwendungsnachweises Teil II

⁶ der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich gezahlte Betrag in Euro. Besonderheiten zu den Ausgaben bezüglich der Umrüstung sind der Ausfüllhilfe und dem „Merkblatt zur Umrüstung“ zu entnehmen

Falls Sie mehr als 10 Fahrzeuge abrechnen wollen, setzen Sie die Eintragung bitte mit „Anlage 2 zum Verwendungsnachweis Teil II“ fort.

Geben Sie bitte an, ob Sie die Auszahlung für mehr als 10 Nutzfahrzeuge beantragen. Falls ja, füllen Sie bitte noch die Anlage 2 zum Verwendungsnachweis Teil II aus.

3.4 Angaben zu einem

Um weitere Nutzfahrzeuge anzugeben, benutzen Sie bitte ausschließlich die Anlage 2 zum Verwendungsnachweis Teil II – Belegverzeichnis.

☐ Ja, ich beantrage für (Anzahl) weitere/s Nutzfahrzeug/e die Auszahlung der Zuwendung.
☞ weiter mit Anlage zum Verwendungsnachweis Teil II – Belegverzeichnis, dann ☞ weiter mit 4.

☒ Nein, ich beantrage weitere/s Nutzfahrzeug/e die Auszahlung der Zuwendung.
☞ weiter mit 4. Lesen Sie sich bitte alle Erklärungen zu Ziffer 4 und 5 durch und bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

4. Erklärungen des/der Zuwendungsempfängers/in

4.1 Erklärungen zur Zuwendungsberechtigung

☒ Ich/Wir erkläre/n, dass

- o das beantragte Fördervorhaben nicht ohne eine staatliche Förderung realisieren werden konnte;
- o die Zahlungen nicht eingestellt wurden, kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist und keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
- o es sich bei dem/der Zuwendungsempfänger/in nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Ziffer 2.2, Rn. 20 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) handelt;
- o den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen wurde;
- o die Zuwendung weder abgetreten noch diese für einen anderen als den mit der Richtlinie verbundenen Zuwendungszweck verwendet wird.

Bitte bestätige das keine weiteren öffentlichen Mittel für das Projekt in Anspruch genommen werden dürfen.

4.2 Erklärung zur Kumulierung (Doppelförderung) gem. Nr. 5.7 der Richtlinie KsNI

☒ Ich/Wir erkläre/n, dass die Anschaffung der geförderten Nutzfahrzeuge bzw. die geförderte Umrüstung der Dieselfahrzeuge nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert wurde (keine Kofinanzierung/keine Doppelförderung).

4.3 Verpflichtungserklärung/en des/der Miet- oder Leasinggebers/in

☒ Der/Die Zuwendungsempfänger/in ist kein/e Mietgeber/in oder kein/e Leasinggeber/in.

☞ weiter mit 4.4

☐ Der/Die Zuwendungsempfänger/in ist ein/e Mietgeber/in oder ein/e Leasinggeber/in. Erklären Sie:

☐ Mir/Uns ist bekannt, dass:

- ich/wir gem. Nr. 3.2 der Richtlinie KsNI als Mietgeber/in oder Leasinggeber/in die zuwendungsbezogenen Verpflichtungen verantwortlich bin/sind;
- ich/wir gem. Nr. 8.3.6 der Richtlinie KsNI verpflichtet sind/bin, während der Laufzeit der Förderung die Fördermittel über die Miet- oder Leasingkonditionen an die Kunden/innen weiterzugeben.

☐ Der/Die Zuwendungsempfänger/in ist ein/e Mietverkäufer/in oder ein/e Leasinggeber/in. Der Erhalt des Zuwendungsbescheides keine Eigentumsübertragung an den/die Miet-/Leasinggeber/in für die geförderten Nutzfahrzeuge erfolgt ist.

☐ Ich/Wir habe/n das „Merkblatt für Miet- und Leasinggeber/innen“ (abrufbar unter www.bag.bund.de) zur Kenntnis genommen.

☞ weiter mit 4.5

Geben Sie bitte an, ob der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin Leasing- oder Mietgeber/in ist. Sollte es sich um ein/e Leasing- oder Mietgeber/in handeln, beachten Sie bitte die Besonderheiten im „Merkblatt für Miet- und Leasinggeber/innen“.

4.4 Erklärung zu den Eigentumsverhältnissen des/der Zuwendungsempfängers/in

☒ Der/Die Zuwendungsempfänger/in hat das Eigentum an dem/den Nutzfahrzeug/en erworben, für welche/s er sie im Rahmen des Förderprogramm KsNI eine Förderung erhalten hat.

☒ Mir/Uns ist bekannt, dass die Eigentumsverhältnisse an dem/den geförderten Nutzfahrzeug/en für die Dauer der von Nr. 6 Abs. 2 Satz 1 der Richtlinie KsNI vorgesehenen vierjährigen Zweckbindungsfrist unverändert bleiben müssen (für Miet- oder Leasinggeber/innen gilt Nr. 6 Abs. 2 Satz 5 der Richtlinie KsNI entsprechend).

☞ weiter mit 4.5

4.5 Weitere Erklärungen

☒ Ich/Wir erkläre/n,

- die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes (www.bag.bund.de) und im eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) zur Kenntnis genommen zu haben;
- die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner/unserer Angaben, welche ich/wir durch Geschäftsunterlagen belegen kann/können;
- in Kenntnis zu sein, dass der Verwendungsnachweis Teil I und II nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular rechtsverbindlich unterschrieben ist und dieser gleichzeitig mit dem Verwendungsnachweis Teil I und II und den erforderlichen Anlagen übermittelt wird.

☒ Mir/Uns ist bekannt, dass

- Nutzfahrzeuge, für die eine Zuwendung bewilligt wurde, mindestens vier Jahre ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland auf den/die Zuwendungsempfänger/in zugelassen bleiben müssen (Zweckbindungsfrist). Ist der/die Zuwendungsempfänger/in ein/e Miet- oder Leasinggeber/in, kann die Vierjahresfrist auf bis zu zwei Fahrzeughalter/innen aufgeteilt werden;
- die Zweckbindung mit der erstmaligen verkehrsrechtlichen Zulassung auf den/die Zuwendungsempfänger/in beginnt (für umgerüstete Diesel-Fahrzeuge ist das Datum der Zulassung auf den/die Zuwendungsempfänger/in maßgeblich) und innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der vierjährigen Zweckbindungsfrist nachzuweisen ist, dass das/die geförderte/n Nutzfahrzeug/e bis zum Ablauf dieser Frist ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland auf den/die Zuwendungsempfänger/in zugelassen waren;
- eine anteilige Rückforderung der Zuwendung erfolgen kann, wenn das/die geförderte/n Nutzfahrzeug/e vor Ablauf der vierjährigen Zweckbindungsfrist veräußert, nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung außer Betrieb gesetzt oder aus anderen Gründen nicht mehr von dem/der Zuwendungsempfänger/in eingesetzt wird/werden. Der Rückforderungsbetrag ist zu verzinsen;
- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzahlen sind;
- ich/wir verpflichtet bin/sind, unverzüglich dem Bundesamt mitzuteilen, wenn
 - ich/wir weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhalten haben oder, wenn ich/wir - ggf. weitere - Mittel von Dritten erhalten haben,
 - sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
 - ein Insolvenzverfahren über mein/unser Vermögen beantragt oder eröffnet wurde/wird;
- alle Angaben im Verwendungsnachweis Teil I und Teil II und in den dazugehörigen Anlagen, die für die Auszahlung der Zuwendung maßgeblich sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist.

☞ weiter mit 5.

5. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

☒ Mir/Uns ist bekannt, dass alle personenbezogenen Daten, die im Zuge des Zuwendungsverfahrens von mir/uns an das Bundesamt übermittelt wurden, berechtigterweise und insbesondere unter Beachtung des Art. 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben und dem Bundesamt zur Verfügung gestellt worden.

☒ Ich/Wir versichere/n, dass die betroffenen Personen über Art und Umfang der oben dargestellten Datenerhebung und Datenübermittlung in Kenntnis gesetzt und -soweit notwendig- das Einverständnis der betroffenen Personen im Sinne des Art. 6 DSGVO eingeholt wurde und dieses fortbesteht.

Im Rahmen der Bundesförderung werden personenbezogene und sonstige Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art. 2 ff. DSGVO) verarbeitet.

Die in diesem Verwendungsnachweis Teil I und II sowie in den dazugehörigen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt nur zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Erstellung anonymisierter und ggf. nicht anonymisierter Statistiken (z.B. TAM-Datenbank).

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Verwendungsnachweis Teil I und II sowie in den dazugehörigen Anlagen erfolgen nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften, vgl. Art. 107 Absatz 1, Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen (2014/C 200/01) und der Richtlinie KsNI.

Eine Übertragung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens an die durch die Bewilligungsbehörde berechtigten Stellen. Alle im eService-Portal vom Zuwendungsempfänger/in erfassten Daten können für Kontroll- und Auswertungszwecke im Sinne gesetzlicher Vorgaben und Förderrichtlinien von der EU-Kommission, den Bundesministerien und –behörden, deren vor- und nachgelagerte Stellen genutzt werden. Die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betrauten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Stellen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben; eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie KsNI erforderlich oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gegenüber dem Bundesrechnungshof).

Liegt eine entsprechende Auflage im Zuwendungsbescheid vor, haben Sie sich an einer programmatischen Begleitforschung aktiv zu beteiligen und während der Projektlaufzeit Daten von Nutzfahrzeugen an die von dem/der Zuwendungsgeber/in beauftragte Begleitforschung zu liefern.

Zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Sinne von VV Nr. 11a zu § 44 BHO sowie von Begleitforschungen sind Sie verpflichtet, die für die Erfolgskontrolle notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Auswertung der Daten im Rahmen der Erfolgskontrolle und der Begleitforschung erfolgt durch die NOW GmbH. Weitere Informationen können Sie dem Hinweisblatt „Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO)“ (abrufbar unter www.bag.bund.de/) entnehmen.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald und soweit sie für die Bearbeitung Ihres Verwendungsnachweises nicht mehr benötigt werden und die maßgeblichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 5 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer rechtsverbindlichen Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Verwendungsnachweis willigen Sie ein, dass das Bundesamt Ihre darin sowie in den dazugehörigen Anlagen enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies zum Zweck der Verwendungsnachweisbearbeitung und des Bewilligungs- und Auszahlungsverfahrens einschließlich der internen und externen Rechnungsprüfung sowie der Erfolgskontrolle erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Verwendungsnachweises nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: <mailto:datenschutz@bundesamt.de>.
finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamts.

☞ weiter mit 6.

Bitte wählen Sie aus, welche Pflichtanlagen und ggf. welche optionalen Anlagen dem Verwendungsnachweis beigelegt worden sind.

6. Anlagen zum Verwendungsnachweis Teil I

Pflichtanlagen

- ☒ Kontrollformular (sofern Sie den Verwendungsnachweis Teil I und Teil II zusammen einreichen, ist ein unterschriebenes Kontrollformular ausreichend)
- ☒ Elektronische Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I – zu jedem Nutzfahrzeug
Hinweis: Miet- und Leasinggeber/innen reichen bitte eine elektronische Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil II statt der elektronischen Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I ein.

Optionale Anlagen

- ☐ (Anzahl) Anlage/n 1 zum Verwendungsnachweis Teil I - Nachweis zur Erfüllung des Zuwendungszwecks - (Liste der Fördergegenstände)

☞ weiter mit 7.

7. Anlagen zum Verwendungsnachweis Teil I

Bitte wählen Sie aus, welche Pflichtanlagen und ggf. welche optionalen Anlagen dem Verwendungsnachweis beigelegt worden sind.

Pflichtanlage

- ☒ **Kontrollformular** (sofern Sie den Verwendungsnachweis Teil I und Teil II zusammen einreichen, ist ein rechtsverbindlich unterschriebenes Kontrollformular ausreichend).

Optionale Anlagen

- ☐ **Anlage 1 zum Verwendungsnachweis Teil I - Zahlenmäßiger Nachweis** - (Darstellung der Personalausgaben), nur bei Einsetzung von Eigenpersonal zur Realisierung des Projektes.
- ☐ **(Anzahl) Anlage/n 2 zum Verwendungsnachweis Teil II – Belegverzeichnis**

➡ weiter mit 8.

8. Unterschrift

Die rechtsverbindliche Unterschrift für diesen Vordruck ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal unter <https://antrag-gbbmvi.bund.de/> zum Download zur Verfügung steht.

Das rechtsverbindlich unterschriebene Kontrollformular ist als Anlage mit dem Verwendungsnachweis Teil I und Teil II über das eService-Portal an das Bundesamt zu übermitteln.

Hinweis: Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Verwendungsnachweis Teil I und Teil II rechtsverbindlich gestellt.

Das unterschriebene und ggf. mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist mit dem Verwendungsnachweis zu übermitteln.